

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Härtefallkommission (HFK)**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Mitarbeiter des Landes in den Jahren 2017 bis aktuell (vor Verabschiedung des Haushalts 2022) bei welchem Gesamtstellenumfang für die HFK einschließlich Geschäftsstelle gearbeitet haben bzw. arbeiten (bitte jahresweise Darstellung in Tabelle);
2. wie viele Mitarbeiter (unterteilt in Beamte und Angestellte mit welcher Wertigkeit) bei welchem Gesamtstellenumfang dies nach Verabschiedung des Haushalts im Jahre 2022 wären, wenn der Haushaltsgesetzgeber den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung in diesem Bereich nicht abändert;
3. wie sich die Personalkosten und wie sich die Gesamtkosten für die HFK einschließlich Geschäftsstelle in den Jahren 2017 bis aktuell entwickelt haben (bitte in Tabellenform);
4. auf welchen Betrag sich die Personal- und die Gesamtkosten für 2022 belaufen werden, wenn die Mittel wie veranschlagt bewilligt werden;
5. wo sich die Geschäftsstelle der HFK befindet;
6. warum es keinen eigenen Haushaltstitel für die HFK bzw. deren Geschäftsstelle gibt, aus der sich die Gesamtpersonalausstattung, Sach- und Gesamtkosten entnehmen lassen;

II. die Härtefallkommission ersatzlos abzuschaffen.

21.12.2021

Gögel, Baron, Rupp  
und Fraktion

#### Begründung

Wie Anfragen der Antragsteller im Jahr 2017 ergeben haben, arbeiteten (Stand 9/2017) sechs Mitarbeiter des Landes bei der Härtefallkommission oder deren Geschäftsstelle mit, bei einem Gesamtstellenumfang von 3,8 Stellen.

Die Personalkosten betragen 2015: 92.000, 2016: 135.000, und im 1. Halbjahr 2017 ca. 181.000 Euro. Die Gesamtkosten betragen 2015: 240.000 Euro, und 2016: ca. 238.000 Euro.

Dabei gibt es offenbar keine eigenen Stellen im Haushalt für die HFK oder deren Geschäftsstelle, anders als z. B. für die Geschäftsstellen der Ombudsleute, Konex oder ähnliche Einrichtungen. Vielmehr scheinen die Positionen über verschiedene Haushaltspositionen verstreut, was nicht gerade zur Kostentransparenz beiträgt.

Die HFK hat mit dem neuen Koalitionsvertrag eine starke Aufwertung erfahren: so soll sie „optimiert“ werden und mindestens zwei neue Mitarbeiter erhalten. Daraus sind laut dem Haushaltsplanentwurf nun deren drei geworden, und diese mit einer Planstelle A 14 und zwei A 13 so hochwertig, dass sogar mittelgroße Ausländerbehörden mit vielen tausenden von Fällen hinter dieser Stellenausstattung zurückbleiben. Schon in der Vergangenheit sollte die Härtefallkommission nicht nur Härtefälle entscheiden; vielmehr wurde sie dazu angehalten, angeblich gut integrierten Ausreisepflichtigen die notwendige Wartezeit bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel nach § 25a oder § 25b des Aufenthaltsgesetzes zu verschaffen (Schwäbische Zeitung vom 4. März 2020, „Einigung beim Bleiberecht“). Nach Auffassung der Antragsteller soll die Härtefallkommission künftig noch mehr Mittel zu diesem Zweck werden, also möglichst viele Aufenthaltsbeendigungen verhindern. Diesem Ziel entspricht offenbar auch die Ausstattung mit hochwertigem Personal.

Die Antragsteller halten das für einen Missbrauch der HFK zur Korrektur unerwünschter bundesgesetzlicher Vorgaben im Aufenthaltsgesetz.

Sowieso stellte sich schon immer die Frage nach der Sinnhaftigkeit der HFK ganz generell: warum sollte eine weitere Instanz über ein Bleiberecht befinden, nachdem zuvor schon jahrelang alle behördlichen und gerichtlichen Widerspruchs- und Gerichtsinstanzen das Bestehen eines Bleiberechts verneint hatten, und zwar rechtskräftig. Dann könnte man nämlich all diese Instanzen gleich abschaffen und die HFK zur einzigen, allmächtigen Entscheidungsbehörde erheben.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie viele Mitarbeiter des Landes in den Jahren 2017 bis aktuell (vor Verabschiedung des Haushalts 2022) bei welchem Gesamtstellenumfang für die HFK einschließlich Geschäftsstelle gearbeitet haben bzw. arbeiten (bitte jahresweise Darstellung in Tabelle);*

Zu 1.:

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Härtefallkommission und der Gesamtstellenumfang stellen sich in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Personen im Referat</b>	<b>Stellenanteil Geschäftsstelle HFK</b>
<b>2017</b>	10	3,9
<b>2018</b>	9	3,8
<b>2019</b>	10	3,3
<b>2020</b>	10	3,7
<b>2021 (IM)</b>	10	3,7
<b>2021 (JuM)</b>	7	4,55

Die Angaben stellen Durchschnittswerte bezogen auf das jeweilige Jahr dar. Im Hinblick auf die Zahlen nach Wechsel der Geschäftsstelle der Härtefallkommission in das Ministerium der Justiz und für Migration ist anzumerken, dass die Referatsleitung neben den Aufgaben für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission jeweils noch andere Aufgaben des Gesamtreferates wahrnimmt.

*2. wie viele Mitarbeiter (unterteilt in Beamte und Angestellte mit welcher Wertigkeit) bei welchem Gesamtstellenumfang dies nach Verabschiedung des Haushalts im Jahre 2022 wären, wenn der Haushaltsgesetzgeber den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung in diesem Bereich nicht abändert;*

Zu 2.:

Der Staatshaushaltsplan 2022 sieht für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission insgesamt drei Neustellen, davon eine Stelle des höheren Dienstes (Besoldungsgruppe A 14) und zwei Stellen des gehobenen Dienstes (Besoldungsgruppe A 13) vor, wobei letztere bereits 2021 im Vorgriff besetzt werden konnten. Im Jahr 2022 werden damit in der Geschäftsstelle der Härtefallkommission voraussichtlich vier Beamtinnen und Beamte und eine Angestellte in Entgeltgruppe 9 arbeiten. Bei den Beamtinnen und Beamten handelt es sich um zwei Stellen des höheren Dienstes (eine Stelle A 16 und eine noch vakante Stelle A 14) sowie um zwei Beamtinnen des gehobenen Dienstes in Besoldungsgruppe A 13, wobei eine Beamtin mit 80 % Arbeitszeitanteil arbeitet. Der Umfang entspricht einem Anteil von 4,80 Stellen, wobei die Referatsleitung noch andere Aufgaben des Gesamtreferates wahrnimmt.

3. wie sich die Personalkosten und wie sich die Gesamtkosten für die HFK einschließlich Geschäftsstelle in den Jahren 2017 bis aktuell entwickelt haben (bitte in Tabellenform);

Zu 3.:

Die Personal- und Gesamtkosten der Geschäftsstelle der Härtefallkommission und der Gesamtstellenumfang stellen sich in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>Gesamtkosten</b>
<b>2017</b>	311.000,00	491.000,00
<b>2018</b>	314.000,00	516.000,00
<b>2019</b>	286.000,00	559.000,00
<b>2020</b>	340.000,00	634.300,00
<b>2021 (IM)</b>	267.000,00	480.000,00
<b>2021 (JuM)</b>	94.000	178.000,00

4. auf welchen Betrag sich die Personal- und die Gesamtkosten für 2022 belaufen werden, wenn die Mittel wie veranschlagt bewilligt werden;

Zu 4.:

Die Personalkosten der Geschäftsstelle der Härtefallkommission für das Jahr 2022 werden sich voraussichtlich auf 304.000 Euro und die Gesamtkosten auf 595.000 Euro belaufen. Die genaue Höhe der Kosten hängt dabei von der konkreten Stellenbesetzung ab.

5. wo sich die Geschäftsstelle der HFK befindet;

Zu 5.:

Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission ist beim Ministerium der Justiz und für Migration eingerichtet.

6. warum es keinen eigenen Haushaltstitel für die HFK bzw. deren Geschäftsstelle gibt, aus der sich die Gesamtpersonalausstattung, Sach- und Gesamtkosten entnehmen lassen;

Zu 6.:

Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission unterstützt diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und ist als solche Teil der Ministerialverwaltung. Ihre Kosten in personeller wie sachlicher Hinsicht sind daher Teil der Gesamtkosten des Ministeriums.

*II. die Härtefallkommission ersatzlos abzuschaffen.*

Die Härtefallkommission als unabhängige Instanz der Aufenthaltsgewährung für Ausländer aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen nach § 23a Aufenthaltsgesetz hat sich bewährt. Sie ermöglicht Regelungen mit Ausnahmecharakter in Fällen, in denen sonst unbillige Härten entstehen würden. Sie ist damit Ausdruck eines verantwortungsvollen staatlichen Handelns abseits rein aufenthaltsrechtlicher Vorgaben, ohne durch ihr Handeln zusätzliche subjektive Rechte eines Ausländers oder Dritten zu begründen. Die Landesregierung unterstützt die Härtefallkommission und deren Arbeit. Entsprechend wurde im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode eine strukturelle und personelle Stärkung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission vereinbart, die im Staatshaushaltsplan 2022 bereits Berücksichtigung gefunden hat (siehe Antwort zu Frage 2).

Gentges  
Ministerin der Justiz  
und für Migration